

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

25.11.1819 (Nr. 327)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 327. Donnerstag, den 25. Nov. 1819.

Hannover. — Württemberg. (Auszug des neuesten Staats- und Regierungsblatts.) — Dänemark. — Italien. (Rom.) —
Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Schweiz.

Hannover.

Die nächste Versammlung der Stände des Königreichs wird, wie es nun heißt, gegen Ende des künftigen Monats zu Hannover erfolgen. Die Sitzungen werden zwar nicht öffentlich seyn; indessen werden, dem Vernehmen nach, die Verhandlungsprotokolle im Druck erscheinen.

Württemberg.

Das Staats- und Regierungsblatt vom 22. dieses enthält in einer Verordnung, die Vorbereitung der Militäraushebung für das Jahr 1820 betreffend, folgende Bestimmungen: Bis zum 1. Jan. muß von den Ortsvorständen ein im vorherigen Monat von ihnen verfaßtes Exemplar der Rekrutirungsliste dem Oberamt eingehändigt werden. Unmittelbar nach Empfang der Rekrutirungslisten laßt das Oberamt die Militärpflichtigen zur Berichtigung der Listen und zur Prüfung der Befreiungsgründe, so wie zur Ziehung des Loses, vor. Die Berichtigung der Listen und die Prüfung der Befreiungsgründe wird in sämmtlichen Oberamtsbezirken den 3. Febr., und wenn dieser auf einen Sonntag fällt, den 4. Febr. angefangen, und unmittelbar nach deren Beendigung die Ziehung des Loses vorgenommen, welches im ganzen Oberamtsbezirk durch öffentlichen Ausschlag bekannt zu machen ist. — Dasselbe Regierungsblatt enthält folgende weitere Verordnung, die zeitliche Bekanntmachung der Vornahme von Gemeindevahlen betreffend: Da bei den in Gemäßheit des Edikts über die Gemeindeverfassung vorgekommenen Wahlhandlungen sich hier und da ergeben hat, daß manche Bürger deswegen, weil die Vornahme der Wahl nicht zeitig genug bekannt gemacht worden war, von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch machen konnten, so haben Sr. Königl. Maj. sich bewogen gefunden, zu verordnen, daß die Vornahme derjenigen Wahlhandlungen, bei welchen, nach den Bestimmungen des genannten Edikts, die Stimmen der gesammten Bürgerschaft zu sammeln sind, letzterer wenigstens drei Tage vorher bekannt zu machen seyn soll.

Dänemark.

Kopenhagen, den 16. Nov. Unterm 3. d. M. ist für die Herzogthümer Schleswig und Holstein ein Königl. Plakat erlassen, demzufolge zur Erleichterung der Kornausfuhr, der unterm 8. Jul. 1803 und 6. Jul. 1806 verordnete Ausfuhrzoll von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Grütze bis zum Ausgange des J. 1820 aufgehoben wird. Doch soll die Quantität der auszuführenden Waaren unter einer Strafe von fünfzig Rthlr. Silber im Uebertretungsfalle angegeben werden.

Professor Thorwaldsen ist zum Etatsrath ernannt worden.

Auf eine Adresse der Kieler Universität an den König, ist von Sr. Maj. ein Belobungsschreiben an dieselbe erlassen worden, weil sie sich in der letzten Periode, wo Umtriebe aller Art an mehreren Universitäten Untersuchungen nothwendig machten, so musterhaft betragen hat.

Italien.

Rom, den 10. Nov. Es hat sich hier eine Gesellschaft gebildet, welche eine Gallerie von Gegenständen der schönen Künste einrichtet, wo jeder Künstler oder sonstiger Besitzer solche Stücke zum Verkaufe ausstellen kann. Einheimische und Fremde werden bei dieser Anstalt eine ergötzende und belehrende Unterhaltung finden. — Nach Privatbriefen hat der König von Dänemark dem berühmten Bildhauer Thorwaldsen sein Meisterstück in Basrelief, den Einzug Alexanders des Großen in Babylon vorstellend, um 17,000 Scudi abgekauft. — Zu Neapel ist die engl. Fregatte, der Spion, angekommen, und hat mehrere sogenannte Kangourous, eine Affenart, mitgebracht, welche der Prinz Regent dem König zum Geschenk macht.

Niederlande.

Haag, den 18. Nov. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurden der Justizminister und die Staatsräthe van Gennep und Raoul eingeführt, um im Namen des Königs zwei Gesetzworschläge vorzutragen. Der Minister führte das Wort, und entwarf ein kurzes Gemälde alles dessen, was seit

ungefähr 20 Jahren in einem Theile des Königreichs, unter verschiedenen Regierungen, hinsichtlich einer nationalen niederländischen Gesetzgebung gethan worden ist; er bemerkte, daß Se. Maj. der König bereits im Jahre 1814, in Folge des Art. 100 der damals bestandenen Staatsverfassung, eine Kommission von zehn achtbaren Männern ernannt hat, um sich mit dem Entwurf einer allgemeinen niederländischen Gesetzgebung zu beschäftigen, daß diese Kommission schon im Jahr 1815 im Stande war, die Früchte ihrer Arbeit dem Könige vorzulegen, und im August desselben Jahres das bereits bestandene Grundgesetz in Wirksamkeit trat, worin der ebengemeldete 100. Art. buchstäblich unter Art. 163 vorkommt. Der Minister bemerkte ferner, daß Se. Maj. der König für billig und rechtlich erachtet hätten, dieselbe Kommission mit einigen Mitgliedern aus den südlichen Provinzen zu vermehren, um die Gesetzgebung über das ganze Königreich auszu dehnen; daß Se. M. am 20. Aug. 1817 beschlossen haben, alle diese Entwürfe der Prüfung des Staatsrats vorzulegen, und daß dieser Rath sofort in den Stand gesetzt worden ist, dieses wichtige Werk systematisch zu behandeln und nur selten bei getheilten Meinungen sich genöthigt gesehen hat, eine authentische Interpretation zu verlangen. Die Gesetzentwürfe, welche die königl. Kommissarien hierauf vortragen, bestehen in folgendem: 1) Die 3 ersten Titel des ersten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs, betreffend die Personen im Allgemeinen, den Unterschied zwischen Eingebornen, Eingewanderten, Bürgern und Fremden und deren Wohnort, und 2) die folgenden acht Titel des benannten ersten Theils, handelnd von der Ehe, den beiderseitigen Rechten der Ehegatten, der Gemeinschaft der Güter, Schenkungen, zweite Ehe, Scheidung ic. Der Sprecher kündigte ferner der Versammlung an, daß des Königs Wille sey, daß die folgenden Titel und Gesetzbücher, desgleichen die verschiedenen Entwürfe den Generalstaaten vorgelegt werden, welche ebenfalls darauf sehen sollen, daß diese nationale Gesetzgebung nicht stückweise, sondern im Ganzen eingeführt werden soll, wozu Zeit und Weise durch ein Gesetz noch näher bestimmt werden sollen. Nach Abgang der Kommissarien wurde beschlossen, die Entwürfe in beiden Sprachen drucken, an die Mitglieder vertheilen, und nach näherer Untersuchung an die Sektionen vorzulegen zu lassen. Worauf die Versammlung ohne bestimmte Vertagung auseinander gieng.

Der brasilianische Gesandte an unserm Hofe hat dem handelnden Publikum angezeigt, daß die Regierung von Rio Janeiro den Handel mit Fernambukholz sich unter der Bedingung vorbehalte, daß die indirekte Ausfuhr nicht anders als nach Lissabon geschehe. Das Zuwiderhandeln werde als Betrug angesehen werden.

Am 12. d. hat das Zuchtpolizeigericht zu Brüssel den dortigen Buchdrucker und Verleger des Journal general, Weissenbruch, wegen eines in dieses Blatt eingerückten beleidigenden Artikels für den König von Spanien, zu

500 fl. Geldstrafe, zu den Prozeßkosten, und zum Verlust seines Druckereiprivilegiums auf 3 Jahre verurtheilt.

De s t r e i c h.

Wien, den 18. Nov. Se. Erz. der großherzoglich badische Staatsminister, Freiherr von Berstett, sind vorgestern hier angekommen.

Am 15. d. ist der k. k. Rath und Truchseß, Freiherr von Braun, im 62. Lebensjahre, am Nerven Schlag gestorben.

Der diesjährige Landtag in Gallizien ist am 25. v. M. geschlossen worden.

Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 99 $\frac{1}{2}$ R. M. Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 250 $\frac{1}{2}$ W. W.

P r e u s s e n.

Fortsetzung des Artikels „über die Landtagsverhandlungen in den Herzogthümern Berg und Jülich zu Anfang des 18. Jahrhunderts“: Wenn man in neuerer Zeit unsere Landstände Feudalstände genannt hat, so hat man historisch unrecht gehabt. Sie waren es nicht; allein sie strebten, es zu werden. Sie waren eine ständige Deputation der Landschaft, so endlich, da man sie nicht von Zeit zu Zeit erneuert, erblich geworden. Der Grund hiervon lag in einem mangelhaften Wahlsystem, oder eigentlich darin, daß man gar keine hatte. So lange die Landtage selten waren, und nur alle 10 oder 20 Jahre einmal gehalten wurden, war dieses weniger fühlbar. Allein da seit 1555 jährlich Landtage gehalten wurden, und da auf diesen Landtagen immer größere Summen bewilligt werden mußten, weil in dieser Periode die Entsehung der stehenden Truppen fällt, so war es allerdings ein großer Fehler von Seite der Landschaft, daß sie nicht dafür sorgte, daß sie eine wahre Vertretung bekäme, und zwar eine solche, die sich immer erinnere, daß sie vermöge eines Auftrags da sey, und nicht vermöge eines Rechts. Daß die Vertretung so unvollkommen wurde, und daß man an kein Repräsentativsystem in dem jetzigen Sinne des Wortes dachte, bei dem jede Gemeinde wählt, und also auch jede Gemeinde ihren Deputirten hat, das rührte wieder aus dem Korporationswesen her, so das ganze Mittelalter regiert, und den damaligen Zustand der Gesellschaft oft bedingt hat. Da noch kein allgemeiner Landfrieden vorhanden, so war die Sicherheit, so der Einzelne für seine Person und für sein Eigenthum genoß, geringe, und dieses veranlaßte überall die Menschen, sich näher an einander zu schließen, so wie Gleichheit der Beschäftigung oder Gleichheit des Wohnplatzes und der Lebensweise sie zusammenführte. Hierdurch wurden alle Gewerbe und alle Städte Korporationen, so wie auch der Adel eine in sich geschlossene Knafschaft bildete. Die Landschaften bestanden damals aus Korporationen, so sich auf dem Wege eines Bundes mit einander verbunden, so wie Moser solches von der Entstehung der Deputirten Landstände gezeigt, und Sommer von denen im Herzogthum Westphalen. Ihre Kasse war eine Bar-

beskaffe, und jeder bewilligte nur für sich, bis erst später diese Korporationen für das ganze Land bewilligten, wo denn aus der Bundeskasse eine Landeskasse wurde. Da der Stand der gemeinen Landsassen sich nicht in eine solche Korporation vereinigt hatte, wie die Städte, wie der Dienstmansadel, und wie in geistlichen Staaten die Domstifter und Abteien, so war er gleich von Anfang, bei einem Vertretungssysteme, so sich aus Korporationen bildete, in einer ungünstigen Lage, und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß die gemeinen Landsassen, die eben so gut ächtes Eigenthum besaßen, wie die andern, so zur Korporation des Dienstmansadels gedrungen, die Landtage wenig besuchten, bis sie denn endlich gegen das Jahr 1600, durch die Ahnenprobe, völlig von ihnen ausgeschlossen wurden. Die Ahnenprobe war ursprünglich nur ein Beweis von freier und ehelicher Geburt. Alle Innungen und Zünfte hielten auf diesen Beweis, da sie Niemand unter sich aufnahmen, der auf irgend eine Weise hbrig, oder der wie ein Bastard ohne Vergangenheit war, und beschämt bloß auf sich selber angewiesen. Dieser Beweis von freier und ehelicher Geburt konnte am leichtesten von Meisterskindern geführt werden, deren Eltern bei der Zunft aufgeschworen waren, da sich daraus, daß ihre Eltern bei der Zunft aufgeschworen waren, dieser Beweis von selber ergab. Jede Zunft nahm daher zu Lehrlingen gerne Meisterskinder an, und endlich wurde aus der Gewohnheit ein Gesetz, daß man bloß Meisterskinder aufnahm. Die Dienstmansschaften, so sich im 13. und 14. Jahrhunderte gebildet, hatten unter sich die Ritterspiele eingeführt, und da sie sich völlig so ausgebildet hatten, wie jede andere Innung, Zunft oder Knapenschaft, so nahmen sie Niemanden unter sich auf, der es nicht bis zur Meisterschaft gebracht, und der die edle profession d'armes nicht zunftmäßig gelernt. Er mußte seine 7 Jahre als Waffenzunge (Simplex), und dann seine 7 Jahre als Knappe (Famulus) gestanden haben, ehe er als Meister (Ritter, Miles) aufgenommen wurde. Auch die Knapenschaft nahm Niemanden unter sich auf, der nicht von ehelicher und edler (freier) Geburt war. Dieser Beweis war für Meisterskinder am leichtesten zu führen, und sie nahmen daher am liebsten Meisterskinder zu Lehrlingen auf. Dieser Beweis der ehelichen und freien Geburt wurde für Eltern und Großeltern, das heißt für Menschengedenken geführt. Denn Menschengedenken ist der Zeitabschnitt im Munde des Volkes, das nicht schreibt, und das nur Zeugenbeweis kennt, und keinen schriftlichen. Die schriftlichen Beweise über die Abstammung (die Stammbäume) sind aber erst im 16. und besonders im 17. Jahrhundert bei uns aufgekommen. Alle Ritter- und Wappenbücher auf den Ritterstüben des Kleveschen, Märkschen, Fällischen und Bergschen Adels reichen nicht bis zum Jahre 1600 hinauf. Daß aber damals, unter edler Geburt, eine freie Geburt verstanden wurde, das geht aus allen Urkunden des Mittelalters hervor. So erscheint in der Urkunde von 1317, wo Lutolt v. Regens-

berg sein Wappen, den Bratenkopf, an Burggraf Friedrich von Nürnberg gegen 36 Mark guten Silbers verkaufte, und Duthelm von Krenkingen, Regensbergs Oheim, der ebenfalls dieses Wappen führte, bloß als Freier, und doch waren diese Krenkingen von so gutem Adel, daß einer von ihnen vor dem Kaiser Friedrich dem Rothbarte nicht aufstand, als dieser durch die Stadt Tungen ritt.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

(Auszug aus Schweizer Blättern bis zum 20. Nov.) Die Regierungen der Stände Uri, Schwyz und beider Unterwalden haben sich in der Bisthumsangelegenheit dahin erklärt, daß sie dem Willen des h. Vaters Folge leisten, und den Bischof von Chur als ihren einstweiligen Oberhirten anerkennen wollen; sie wiederholen übrigens den Wunsch, daß, wenn es um endliche Abschließung einmal zu thun sey, das Vierwaldstätter-Kapitel ja nicht mitgegetrennt werden. Der Stand Glarus hat für seine Katholiken die Hinweisung nach Chur ebenfalls angenommen. — Das französi. Blatt, la Renomme'e, hat sich eine pomphaste Beschreibung des Burschenfestes im Grütli zusammengeträumt. — Ein Publikat des Stadtraths von Zürich vom 2. d. ladet die sämtlichen Stadtbürger und besonders die glücklichen Interessenten am Massena'schen Darlehen zu Stiftung eines durch seine fortgehenden Zinsen zu vermehrenden Fonds ein, der in schließlichen Zeiten auf Ankäufe von Korn, Reis &c. zu verwenden wäre, um solches bei hohen Marktpreisen wohlfeiler an die Bürgerschaft zu erlassen. — In Lyon hat es über Mädchen, welche den Schwelzern bei Tanz und Minnedien Vorzug gaben, mit dem Legationsars der Bouches du Rhone Handel abgesetzt. — Es sind drei Freiburger (Gottrau, Kolly und Frossard), lebhaftere Jünglinge, die in Wien, wo sie Hofmeistern stellen bekleideten, kürzlich verhaftet wurden.

Heidelberg, den 20. Nov. Heute überreichte, bei einem vom hiesigen Stadtmagistrat im Gasthose zum Könige von Portugal veranstalteten Mittagmahle, eine Deputation desselben dem Hrn. Reichsrathe Freiherrn von Hertling, zur Bezeugung seines innigsten Dankes für seine während drei Monaten geführte Verwaltung des Stadtdirektoriums das Diplom des Ehrenbürgerrechts der Stadt, welches Zeichen der allgemeinen Anerkennung seines Verdienstes um Heidelberg Freiherr von Hertling mit sichtbarer Freude und Rührung aus den Händen der Ueberreichenden dankbar annahm.

Heute, 25. Nov., sind keine französi. Journale in Karlsruhe angekommen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

24. Nov.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{8}$	27 Zoll $9\frac{3}{8}$ Linien	0 Grad über 0	80 Grad	Südwest	Nachts Schnee, trüb
Mittags $\frac{1}{3}$	27 Zoll $9\frac{1}{8}$ Linien	$\frac{1}{2}$ Grad über 0	67 Grad	Südwest	Schnee
Nachts $\frac{1}{10}$	27 Zoll $9\frac{1}{8}$ Linien	$\frac{1}{2}$ Grad über 0	78 Grad	Südwest	veränderlich, Schnee

Verheirathungs-Anzeige.

Allen unsern theilnehmenden Freunden machen wir unsere heute vollzogene eheliche Verbindung bekannt, und empfehlen uns ihrem fernern Wohlwollen.

Karlsruhe, den 25. Nov. 1819.

Karl Heinrich Erhard, vom Hause der
Herrn Meerwein und Komp.
Auguste Erhard, geb. Lindemann.

Anzeige.

Samstags, den 27. Nov., Morgens 11 Uhr, werde ich das neue polytechnische Privatkollegium anfangen; sollten noch einige Naturfreunde daran Theil zu nehmen wünschen, so werden solche ersucht, mich bei Zeiten davon zu benachrichtigen.

Böckmann.

Karlsruhe. [Museum.] Freitag, den 26. d., wird gesellschaftlicher Verein im Museum seyn.

Karlsruhe, den 25. Nov. 1819.

Die Kommission des Museums.

Mannheim. [Gemälde-Versteigerung.] Montag, den 6. Dez. l. J., Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Hause Lit. L 2 Nr. 7 die zur Versteigerung des verlebten ehemaligen Herzogl. Pfalzweibrückischen Hoflieferanten und Malerhändlers N. Leuzgen gehörige Gemälde-Sammlung, worunter sich Stücke von vorzüglichen Meistern befinden, gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Mannheim, den 15. Nov. 1819.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Leers.

Offenburg. [Versteigerung des Rebhofes.] Durch höchsten Beschluß Großherzogl. hochpreislichen Ministeriums des Innern, Katholischer Kirchensektion, vom 2. Sept. d. J., Nr. 8781, soll der dem hiesigen Gymnasialfond gehörige und vormalige Franziskaner Rebhof im Albersbach bei Felsenbach, Stadt- und Landamts Offenburg, sammt Zugehörden, alternativ, Theilweise und im Ganzen zu Eigenthum versteigert werden.

Dieser schöne und guten Wein produzierende Rebhof besteht nach der, jedoch nicht geometrischen Ausnahme in:

- 1) Einem einstöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller und einer Weinrotte.
- 2) Einem einstöckigen Wohnhause für einen Rebmann, nebst Scheuer, Stallung, Bad- und Waschküche.
- 3) Ein Feuch Feld, theils mit Obstbäumen besetzt.
- 4) 4 Tausend 1 Bett. 96 Ruthen Matten.
- 5) 112 Haufen Reben.
- 6) 3 Feuch 2 Bett. 8 Ruthen Woch und Waldung in zwei Stük.

Zur Versteigerung dieser Liegenschaften wird Donnerstag, den 9. Dez. d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem sogenannten Abts- oder Freyhofe im Wernerbach festgesetzt, und die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige Liebhaber obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeiten beizubringen haben, und die billigen Kaufbedingungen bei dem Unterzeichneten, als zu dieser Verhandlung besonders beauf-

tragt, auch vor der Versteigerung eingesehen werden können.

Offenburg, den 22. Nov. 1819.

Domainenverwalter
Abel.

Wiesloch. [Mühlen-Versteigerung.] Das dem hiesigen Bürger und Müllermeister Johann Wimmer eigenthümlich zugehörige, unten an hiesiger Stadt stehende Mühlengebäude, bestehend in einer massiv erbauten einstöckigen Wohnung mit einer gut eingerichteten Mahlmühle von 2 Mahl- und einem Schälgange, einer daran erbauten Scheuer und Stallungen, einer geräumigen Hofraib, einem gegenüber gelegenen Dehlmühlplatz und Grasgarten ad 1 Morgen, dann in einem auf dieses Gebäude stoßenden, 3 Viertel 3 Ruthen großen Weinberg, das Ganze zu 10,000 fl. gerichtlich ästimirt, wird bis Montag, den 13. nächsten Monats Dezember, Nachmittags 1 Uhr, dahier auf dem Rathhause, unter annehmbareren, bei diesseitiger Stelle vorläufig zu entnehmenden Steigerungsbedingungen, mit Ratifikationsvorbehalt, zu Eigenthum versteigert, wozu die Steigerungslustigen mit dem Bemerken anmit eingeladen werden, daß die auswärtigen Steigerungslustigen sich über ihren guten Ruf und Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse gehdrig auszuweisen haben.

Wiesloch, den 19. Nov. 1819.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Seiz.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ganz frische Englische Aukern in

Original 178 Tonne zu 25 fl. — fr.

das Hundert zu 5 fl. 30 fr.

das Dugend zu — fl. 45 fr.

Und täglich zu haben, so wie auch Caviar, verschiedene See- fische etc. bei

Jakob Siani.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die Wohnung, welche ich bisher inne hatte, erlaube mir wegen Mangel an Raum nicht, mehreren Anfragen um die Aufnahme junger Frauenzimmer in mein Institut Gerüge zu leisten. Da ich nun ein geräumigeres und bequemeres Logis beziehe, so zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich noch einige Frauenzimmer, die in den feineren weiblichen Arbeiten oder in der franzöf. Sprache, so wie ich es schon früher bekannt zu machen die Ehre hatte, Unterricht zu erhalten wünschen, annehmen werde.

Karlsruhe, den 8. Nov. 1819.

Elise Bolteau,
wohnt im Hause des Hrn. Sattler
Schmidt, Rondell Nr. 18.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichnete hat die Ehre, bekannt zu machen, daß sie jetzt in der Waldgasse Nr. 6 wohnhaft zugleich empfiehlt sie sich aufs neue im Unterrichtegeben auf dem Klavier, so wie der Guitarre.

Karoline Schleicher.

Verkauf einer Leih- und Lesebibliothek
in Darmstadt.

Die Hofantor Kärcherische Leih- und Lesebibliothek, gegen 3000 Bände stark, ist unter sehr annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bei dem Generalkassenssekretär Becker in Darmstadt zu erfahren.